

Gemeinde



Südbrookmerland

Bekanntmachung über die Anberaumung eines Erörterungstermines

Die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH bzw. den Landkreis Aurich – Amt für Kreisstraßen – haben beim Landkreis Aurich – Untere Wasserbehörde – die Planfeststellung inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung für Ausbaumaßnahmen von Gewässern auf verschiedenen Flurstücken der Flur 5 in der Gemarkung Uthwerdum, der Flure 1 und 2 der Gemarkung Theene sowie der Flur 6 in der Gemarkung Victorbur, Gemeinde Südbrookmerland im Zusammenhang mit der Errichtung des Zentralklinikums und dem Neubau der Kreisstraße (K115n) beantragt.

Das Planfeststellungsverfahren richtet sich nach den §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und den §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die Planunterlagen samt UVP-Bericht für dieses Vorhaben haben öffentlich ausgelegen.

In dem anhängigen Planfeststellungsverfahren hat die Planfeststellungsbehörde, der Landkreis Aurich, die Stellungnahmen und Einwendungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den anerkannten Naturschutzvereinigungen, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern (§ 70 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

Der Erörterungstermin wird hiermit auf

Dienstag, den 18.07.2023, um 14.⁰⁰ Uhr
im Ratssaal der Gemeinde Südbrookmerland,
Westvictorburer Straße 2,
26624 Südbrookmerland,

festgesetzt.

Sofern Sie sich von einem Bevollmächtigten vertreten lassen wollen, hat dieser eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist.

Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Beim Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Rathaus Victorbur
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Telefon (0 49 42) 209-0
Telefax (0 49 42) 209-444

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf dem zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> zugänglich gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt auch für den Erörterungstermin zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Südbrookmerland, den 08. Juli 2023

Gemeinde Südbrookmerland
Der Bürgermeister



(T. Erdwiens)